

K-502 514/16/0001 Antwort aus dem Bundeskanzleramt
KB-012 <KB-012@bk.bund.de>
Gesendet: 16.04.2016 21:33:38
An: thomas.nitschke@th-nit.de

Sehr geehrter Herr Nitschke,

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat mich gebeten, Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 11. April 2016 zu bestätigen und

Ihnen zu antworten.

Aufgrund Ihrer unterschiedlich gewählten Kommunikationswege (Anschrift und Faxadresse des Bundeskanzleramtes, E-Mailadresse des Deutschen Bundestages) ist es hier leider nicht möglich, Ihren ursprünglichen Briefwechsel nachzuvollziehen. Ihr erwähntes Konzept liegt hier nicht vor.

Gestatten Sie mir gleichwohl den grundsätzlichen Hinweis, dass der offensichtlich erfolgte Verweis auf die zuständigen Fachressorts in der Sache weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit besitzt. Nach Artikel 65 Satz 2 Grundgesetz leitet jede Bundesministerin / jeder Bundesminister (als Mitglied der Bundesregierung) den übertragenen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die sog. „Ressortkompetenz“ erstreckt sich auf alle Sach-, Organisations-, Personal- und Haushaltsfragen, also auch auf die inhaltliche und fachliche Beurteilung eingereichter Strategie- und Umsetzungskonzepte. Der Bundeskanzlerin kommt weder ein Selbsteintritts- noch ein Durchgriffsrecht zu, sodass Ihr Konzept ausschließlich durch die zuständigen Ministerien bewertet werden kann.

Die Bundeskanzlerin bittet um Verständnis, dass diese Antwort nicht anders ausfallen kann. Sie wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Becker
Bundeskanzleramt
11012 Berlin